

**Schulordnung
der
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule
Wiesbaden
(Version vom 06.06.2023)**



Präambel

Ziel dieser Schulordnung ist es, ein respektvolles und wertschätzendes Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu fördern. Sie soll dazu beitragen, dass wir uns in der Schule wohlfühlen und erfolgreich mit Freude gemeinsam arbeiten und lernen können.

An der Riehlschule wollen wir lebendige Vielfalt leben! Bei uns gibt es Menschen unterschiedlichster Herkunft, aller Geschlechter, mit und ohne Beeinträchtigungen, diverser Religionen und vielfältigster Weltanschauungen. Aus diesen Gründen sind gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis, Respekt, Gewaltfreiheit, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein unverzichtbare und grundlegende Voraussetzungen.

Es ist unser Anspruch, durch diese Schulordnung einen verlässlichen Rahmen für alle Beteiligten zu schaffen, der die Riehlschule zu einem sicheren, wertvollen und bereichernden Ort macht.

Allgemeine Schulregeln

Generell gilt:

- Die Klassenräume können ab 08.00 Uhr betreten werden. Der Unterricht beginnt pünktlich um 08:15 Uhr.
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden (siehe Pausenregeln).
- Gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer, Feuerzeuge, Spielzeugwaffen usw. gehören nicht in die Schule.
- Das Rauchen und Spielen mit offener Flamme ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Das Fehlen im Unterricht muss schriftlich (Papierform) von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
- Handys und iPads sind auf dem Schulhof nicht gestattet.
- Soft- und Energydrinks sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Ich gehe mit den Mitschülern und Mitschülerinnen und deren Eigentum sowie dem der Schule verantwortungsvoll um.
- Ich hafte für meine persönlichen Dinge selbst.
- Ich folge den Anweisungen der Lehrkräfte.
- Ich verstehe die Schule als meinen Arbeitsplatz und trage angemessene Kleidung.



- Ich trage keine Kappen, Mützen, Kapuzen sowie Sonnenbrillen im Unterricht.
- Ich halte den Klassenraum sauber.
- Ich darf das Smartboard/SmartTV nicht nutzen.

Medienregelungen

- Die Mitnahme eines Mobiltelefons sowie anderer elektronischer Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung!
- Jahrgang 5 - 8: Während der Unterrichtszeit (einschl. Pausen) liegt mein Handy in einer Handygarage.
- Ab Jahrgang 9: Während der Unterrichtszeit und der 1. Pause verwahre ich mein Handy im Flugmodus in der Schultasche auf.
- Ich darf mein geladenes iPad benutzen, wenn die Lehrkraft es erlaubt.
- Ich darf das Smartboard/den SmartTV nur nach Aufforderung einer Lehrkraft nutzen.

Regeln in den Pausen

- In Klassenräumen und auf den Gängen werden keine Pausen verbracht.
- Nur Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 9 und 10 dürfen das Schulgelände nur in der Mittagspause verlassen.
- Ich gehe nur über den Mittelhof/die Terrasse zur Cafeteria.
- Ich halte mich in der Toilette ausschließlich zum Toilettengang auf.
- Der Abfall wird in den Mülleimer geworfen.
- Ich benutze zum Spielen nur weiche Softbälle und halte mich dabei von den Eingängen fern.
- Ich gehe zum Sekretariat, zur Schulleitung oder ans Lehrerzimmer, nur wenn ich einen Termin habe.
- Ich halte mich während der Regenpause ausschließlich im eigenen Klassenraum auf.
- Ich darf die Mittagsangebote auch während der Regenpause nutzen.

Regeln für die Fachbereiche

- Siehe gesonderter Anhang (NaWi, Kunst, Musik, Werkraum, Sport)



Pädagogische & Ordnungsmaßnahmen

Jedes Kind hat ein Recht auf ungestörten Unterricht. Unangemessenes Verhalten, das dazu führt, andere und sich selbst am Lernen zu hindern, wird durch pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen unterbunden. Diese sind im Hessischen Schulgesetz unter dem § 82 HSchG geregelt.

Abschlusswort

Diese Schulordnung wird nicht jede Situation bis ins kleinste Detail regeln können. Sie soll jedoch möglichst klare Regeln schaffen, an denen sich alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrkräfte und alle weiteren Schulmitglieder orientieren können. Mit den allgemeinen Regeln, den Regeln für den Unterricht und die Pause und den Hinweisen zu pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen schafft sie größtmögliche Transparenz und Verlässlichkeit. Deshalb ist uns wichtig:

Akzeptanz und Wertschätzung - Du bist gut so wie du bist und ein wichtiger Teil der Riehlschule!

Sicherheit und Vertrauen - Du kannst an der Riehlschule in einer sicheren Lernumgebung auf jeden zählen.

Ermutigung und Stärkung - Hier entwickelst du deine Stärken und wirst dabei unterstützt.

Individualität und Teamwork - Starke Individuen bilden eine starke Gemeinschaft.

Lernen, Erfahren und Entwickeln - Lerne und erfahre jeden Tag etwas Neues.





Anhang Regeln für die Fachbereiche

NaWi

Grundlage: RiSU (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht, Empfehlung der KMK, Stand 14.06.2019)

- Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Abgesehen von Notfall-Einrichtungen dürfen Geräte, Maschinen, Schaltungen und Chemikalien von Schülerinnen und Schülern in der Regel nicht ohne Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet werden.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen werden nicht auf Arbeitsplätze und Verkehrswege gelegt.
- Das Essen und Trinken ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Herumlaufen sowie das Werfen von Gegenständen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich bei der Durchführung von Versuchen strikt an die Anweisungen der Lehrkraft halten.
- Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzhandschuhe) ist von den Schülerinnen und Schülern hierbei sorgfältig zu tragen, falls das Experiment es erfordert.
- Die ausgegebenen Versuchsmaterialien sind von den Lernenden sorgfältig und vollständig zurückzugeben.

Werkraum

- Der Werkraum ist nur in Begleitung einer Fachlehrkraft zu betreten.
- Die Fluchtwege und Einrichtungen zur Brandbekämpfung sind freizuhalten.
- Das Arbeiten an Maschinen ist grundsätzlich nur nach Einweisung durch die Lehrkraft durchzuführen.
- Schülerinnen und Schüler mit langen Haaren binden diese zusammen.
- Schülerinnen und Schüler achten auf das Tragen von geeigneter Kleidung.

Musikraum

- Die Schülerinnen und Schüler betreten den Musikraum nur mit einer Lehrkraft..
- Die Schülerinnen und Schüler gehen nur nach Aufforderung der Lehrkraft an die Instrumente.
- Das Essen ist im Musikraum nicht erlaubt.
- Das Trinken ist nur nach Absprache möglich und wenn die Schüler kein Instrument vor sich haben.



Kunstraum

- Die Kunsträume sind nur mit einer Lehrkraft zu betreten.
- Die Materialschränke sind ausschließlich für Lehrkräfte zugänglich. Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht eigenständig mit Material bedienen und die Nebenräume nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten.
- Gebrauchsmaterial (z.B. Scheren, Lineale, Pinsel etc.) wird abgezählt ausgegeben und abgezählt wieder eingesammelt.

Sport

- Jahrgang 5 und 6: Die Lehrkraft holt die Schülerinnen und Schüler am Klassenraum ab und begleitet sie zur Sporthalle. Ausnahme 1. Stunde: Die Schülerinnen und Schüler treffen sich direkt vor der Sporthalle.
- Ab Jahrgang 7 gehen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Pause über den Südeingang/Südhof zur Sporthalle.
- Der Sportunterricht findet in gesonderter Sportkleidung statt.

